

Programm 13 Pseudotuberkulosemonitoring in Ziegen- und Schafbeständen

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015
- Mindestanforderungen an Pseudotuberkulose-Überwachungsprogramme (DVG-Fachgruppe „Krankheiten kleiner Wiederkäuer und Neuweltkameliden“)

Ziele des Programms:

- Sanierung von Beständen mit dem Ziel der Unverdächtigkeit
- Senkung der Erkrankungsraten
- Senkung der Gefährdung der Ansteckung des Menschen (zoonotisches Potential)
- Schutz unverdächtiger Betriebe vor Infektion mit *C. pseudotuberculosis*
- Eindämmung der Übertragung der Pseudotuberkulose in andere Tierbestände (z. B. über den Handel)

Teilnahmeberechtigung:

- Schaf- und ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
 - Klinische Prävalenzen
 - serologische Prävalenzen
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplanes durch betreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.